



Stadt Wuppertal

Legende

- 1.0 ENTRAGUNGSSYSTEMATIK**
Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen. Die einen Rechtsbereich bzw. Verfahrensbereich zuzuordnenden Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.
- 2.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3314); Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 23.04.1995 (BGBl. I S. 466); Planreifeverordnung (PlanV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58); Landesgesetz (LWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.06.1995 (GV NW S. 928), zuletzt geändert am 03.05.2005 (GV NW S. 463).
- 3.0 BESTANDSPLAN**
Der in Schwarz eingetragene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend der Zeichnungsschrift A.17 NW dargestellt.
- 4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN**
Fußnoten an Symbolen oder Abkürzungen in der Zeichnung weisen auf wichtige Eintragungen (Festsetzungen, Hinweise, nachträgliche Übernahmen) hin. Veränderungen in der Lage und Höhe sind mehrfach festgelegt.
 - Das Maß gilt nur an der im Plan angegebenen Stelle
 - Die Linien verlaufen parallel zueinander
 - Zwei Linien verlaufen rechteckig zueinander
 - Kreisbogen mit einem Radius z. B. R=60
 - Eine planungsrechtliche Linie fällt mit einer anderen zusammen. Die Begleitlinie (nicht legengeb.) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.
- 4.01 Abgrenzung der Baugebiete von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist**
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - 4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB)**
 - GE Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
 - 0,4 Grundflächenzahl (§19 BauNVO)
 - Ausweisungsbereich, die Eintragungen gelten für das gesamte Baugebiet
 - 4.01.2 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§9(1)2 BauGB)**
 - a abweichende Bauweise (§22(3) BauNVO) (siehe auch lokale Festsetzungen)
 - Überbaubare Grundstücksfläche, bestimmt durch
 - Baugrenzen (§23(3) BauNVO)
- 4.02 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9(1)4 und 22 BauGB)**
 - Sti Stellplätze / BSt Besucherstellp. / N Nebenanlagen
 - 294,0 max. Oberkante Gelände
- 4.04 Verkehrsflächen (§9(1)11 BauGB)**
 - Sti Verkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Öffentlicher Parkplatz
 - Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung
- 4.05 Versorgungsflächen sowie die Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§9(1)12 und 14 BauGB)**
 - RKB Regenrückhaltebehälter
 - Abwasser
- 4.06 Die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§9(1)13 BauGB)**
 - Elektrizität, S Schutzwasser, R Regenwasser, M Mischwasser, Ö Fernöl, F Fernwärme, G Gas, W Wasser, P Postkabel
 - Fließrichtung
 - Regenwasser-, Schmutzwasser- oder Mischwasserkanäle sind einseitig einseitig eingetragen
- 4.07 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9(1)20 BauGB)**
- 4.09 Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1)25a BauGB)**
- 4.10 Festlegung der Höhenlage**
 - 9,0 Höhenlage gemessen in Metern, Höhenangaben über 100,00 m beziehen sich auf Normalhöhennull (NNH), TH Trafikhöhe, FH Firsthöhe, OK Oberkante, UK Unterkante, EH Erdgeschossfußbodenhöhe, max. Maximaler, mind. Mindestwert, LH Lichte Höhe, GH Gebäudehöhe
 - 160,50 vorhandene Geländehöhe über NNH
- 4.11 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9(7) BauGB)**

5.0 KENNZEICHNUNGEN (§9(5) BauGB)
Im Zuge von Baumaßnahmen anfallender natürlicher, nicht verunreinigter Bodenschutt ist möglichst im Bereich des Bebauungsplanbereiches wieder zu verwenden. Sollten bei Bodenbewegungen nicht natürlicher Boden vorzufinden sein, so ist das Ressort Umweltschutz (R. 1.06.23) zu benachrichtigen (Hinweis)

6.0 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9(6) BauGB)
Umgrenzung von Flächen nach Naturschutzrecht
Landschaftsschutzgebiet

Dieser Plan besteht aus zwei Planteilen

Maßstab: 1 : 500	0 m 10 m 20 m 30 m	Lage im Stadtplan: 8678
------------------	--------------------	-------------------------

Linde/ Im Stockberg
Bebauungsplan 1133

Planteil 1
1133

Verfahrensstand:
1. Offenlegung
(§3(2) BauGB)
vom
bis